

Sitzungsvorlage

Datum: 10.11.2014
Drucksache Nr.: **14/0375**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	02.12.2014	öffentlich / Vorberatung
Rat	10.12.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2010 sowie Feststellung des Gesamtabchlusses und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den durch die örtliche Rechnungsprüfung erstellten Prüfungsbericht über die Prüfung der Gesamtabchlüsse 2010 bis 2012 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für das Haushaltsjahr 2010 zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.

Dieser Bestätigungsvermerk wird der Niederschrift beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat stellt nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2010 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2010 von 652.623.171,24 € sowie einem Gesamtjahresfehlbetrag von 7.341.135,06 € fest und nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.
2. Der in 2010 ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 7.341.135,06 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Der Bürgermeister wird nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2010 entlastet.

Sachverhalt / Begründung:

Der geprüfte Gesamtabschluss wurde unter TOP 5 beraten.

Gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Prüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Gesamtjahresüberschusses oder die Behandlung des Gesamtjahresfehlbetrages.

Ferner entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Entlastung ist eine Festlegung der Ratsmitglieder dahingehend, dass auf Grund des vorgelegten Gesamtabchlusses und der vorgenommenen Prüfung keine Einwendungen gegen die im Haushaltsjahr ausgeübte Geschäftstätigkeit des Bürgermeisters, bezogen auf die gemeindliche Verwaltung und die Betriebe der Gemeinde, erhoben werden.

Die vorgenannten Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Grundlage für die Beschlussfassungen ist der Bestätigungsvermerk des Prüfungsausschusses, der in der heutigen Sitzung vom Ausschussvorsitzenden unterzeichnet werden soll. Ein Entwurf des Bestätigungsvermerks ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen im Rahmen des Gesamtabchlusses.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.